



Medienmitteilung

Datum: 08.07.2019 – Nr. 41

Sperrfrist:

Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost: Kreditvorlage an Kantonsrat

Das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwassersicherheitsstollen Ost reduziert Risiken im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt, Gemeinde Sarnen. Synergien mit dem Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost ermöglichen eine kosteneffiziente Behebung der Schutzdefizite. Der Kantonsrat befindet im September über die Projektgenehmigung und den Objektkredit.

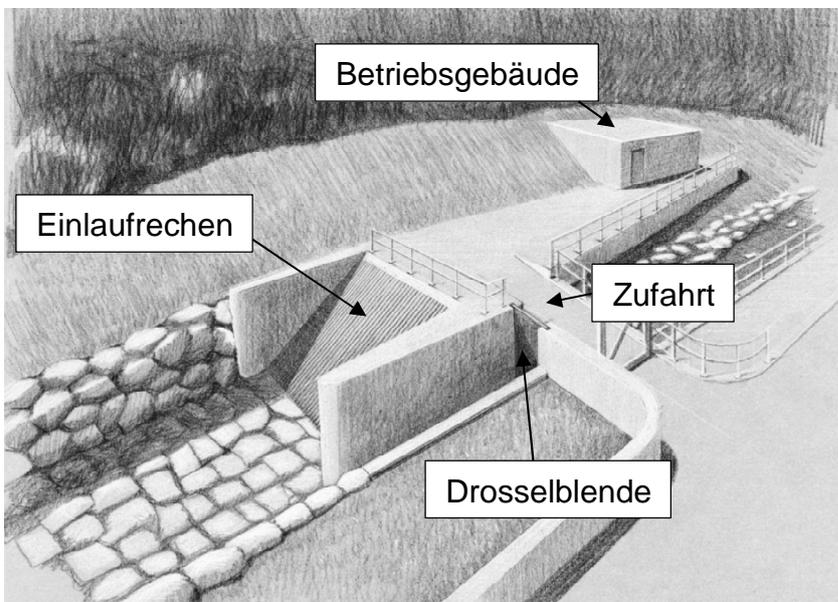
Der Kernmattbach durchfliesst die Gemeinden Kerns und Sarnen. Er ist in den vergangenen Jahren immer wieder über die Ufer getreten und hat im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt (Sarnen) massive Schäden verursacht. Dort führt bereits ein 3-5-jährlicher Hochwasserabfluss zu Schäden. Mit dem Projekt Hochwasserschutz Kernmattbach mit Ausleitung in den Hochwasserentlastungsstollen Ost kann dieses Schutzdefizit behoben werden. Ein vertikaler Schacht im Gebiet Laufholz (Kerns) leitet im Ereignisfall Wasser vom Kernmattbach in den Hochwasserentlastungsstollen Ost. Das Projekt wurde als Bestandteil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal im Dezember 2016 öffentlich aufgelegt. Die Bauherrschaft liegt bei der Einwohnergemeinde Sarnen. Die Massnahmen erfolgen auf den Gemeindegebieten von Kerns und Sarnen.

Das Projekt in Kürze: Wasser wird in Hochwasserentlastungsstollen abgeleitet

Die Linienführung des Hochwasserentlastungsstollens Ost ermöglicht es, im Ereignisfall Wasser des Kernmattbachs wirkungsvoll über ein Ausleitbauwerk und einen Wirbelfallschacht, in den Stollen abzuleiten und damit Schäden im Industriegebiet Kernmatt (Sarnen) zu verhindern.

Das Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Eine lokale Gerinneanpassung und ein Staukragen an der Brücke Kernmattstrasse (Kerns) erhöhen die Abflusskapazität im Oberlauf.
- Ein Geschiebesammler und Schwemmholzrechen im Gebiet Laufholz (Kerns) verhindern den Geschiebe- und Holzeintrag in den Hochwasserentlastungstollen.
- Das Ausleitbauwerk im Gebiet Laufholz (Kerns) stellt im Ereignisfall mittels Drosselblende und Entlastungsüberfall die richtige Entlastungsmenge sicher.
- Das aus dem Kernmattbach abgeleitete Wasser gelangt durch einen Wirbelfallschacht in den Hochwasserentlastungstollen.
- Im Unterlauf des Kernmattbachs ab Stollenstrasse bis zur Mündung in die Sarneraa werden Massnahmen zur Sicherstellung der Abflusskapazität und zur ökologischen Aufwertung des Kernmattbachs realisiert.



Visualisierung des Ausleitbauwerks im Gebiet Laufholz (Kerns)

Finanzierung: Bund, Kanton und Gemeinde teilen Kosten

Die Kosten für das Projekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungstollen Ost sind auf 7,1 Millionen Franken veranschlagt. Sie werden von Bund, Kanton und der Gemeinde Sarnen gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit dem Höchstsatz von 65 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Der Kantonsanteil beträgt 21,5 Prozent der anrechenbaren Kosten, was rund 1,5 Millionen Franken entspricht. Die übrigen Investitionskosten sowie die nicht anrechenbaren Kosten werden durch die Gemeinde Sarnen als Hauptnutzniesserin der Schutzmassnahmen finanziert. Die Gemeinde Kerns ist an den Kosten nicht beteiligt.

Weiteres Vorgehen: Koordination mit Bau Hochwasserentlastungstollen Ost

Die Massnahmen am Oberlauf des Kernmattbachs (Gerinneausbau im Oberlauf, Dossiersammler und Wirbelfallschacht in Hochwasserentlastungstollen Ost) wurden mit dem Kantonalen Gesamtentscheid vom 19. September 2017 genehmigt. Voraussichtlich dieses Jahr werden die Massnahmen im Unterlauf des Kernmattbachs genehmigt.

Der Ausführungszeitpunkt der Massnahmen am Oberlauf des Kernmattbachs steht in enger Abhängigkeit mit dem Baufortschritt des Hochwasserentlastungstollens Ost. Gemäss heutigem Kenntnisstand werden die Massnahmen für den Vertikalschacht frühestens im Jahr 2021 umgesetzt. Die Massnahmen im Unterlauf des Kernmattbachs werden in Koordination mit den Massnahmen an der Sarneraa ab ca. 2023/2024 ausgeführt.

Geschäftsunterlagen Kantonsrat:

www.ow.ch → Behörden → Kantonsrat → Geschäft → 34.19.01